

- **Gefahrenstrecke Xylophonweg: Es wird gewünscht, dass ein Verbot für schnelle E-Bikes umgesetzt wird. Ist das möglich und geplant?**

Grundsätzlich wäre ein Verbot möglich, konkret über ein Verbot für Motorfahräder. Dann müssen diese Fahrzeuge den Motor ausschalten. Die Kontrolle kann aber in der Praxis nicht ausreichend gewährleistet werden. Der Stadtrat hat sich bislang dagegen ausgesprochen, die schnellen E-Bikes bewusst über den Unfallschwerpunkt Kreuzstutz zu schicken. Deshalb soll in einem ersten Schritt mit der Sensibilisierungskampagne für mehr Rücksicht auf dem Xylophonweg und auch anderen Abschnitten im Mischverkehr sensibilisiert werden. Gleichzeitig wird auch auf die Alternativroute für die schnellen Velofahrenden via Kantonsstrasse hingewiesen. Dies ist in einem ersten Schritt freiwillig. Zukünftig ist ein Verbot für schnelle E-Bikes auf dem Xylophonweg denkbar. Dazu braucht es sichere Alternativen. Wenn die Veloinfrastruktur auf der Hauptstrasse/Baselstrasse (Kantonsstrasse) sicher und gut ist, wird eine Verlagerung ratsam. Unter dieser Voraussetzung wird diese Strecke an der Hauptstrasse auch für den übrigen Veloverkehr interessant. Das hängt aber vom kantonalen Masterplan Velo und entsprechenden Massnahmen ab. Des Weiteren erarbeitet die Stadt Luzern mit der Reussquerung (neue Brücke) im Bereich Nordpol eine weitere Alternative über das andere Reussufer, die auch für schnelle E-Bikes vorgesehen ist. Das sollte den Xylophonweg auch entlasten. Fazit: Aktuell ist noch kein Verbot geplant. Ein solches wird aber notwendig sein, wenn sich die Verkehrssituation auf dem Xylophonweg weiter verschärft und die bisher lancierten Massnahmen zu wenig Wirkung erzielen.
- **Bebauungsplan Reusszopf: Wie sieht der aktuelle Stand aus? Wann wird gebaut?**

Der Bebauungsplan B143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe) ist rechtskräftig und die IG Reusszopf hat für die Baubereiche C1 (ohne GS 1812) und C6a am 18. September 2024 die Baubewilligung erhalten (siehe Umgebungsplan in der Beilage). Die zweite Etappe des Bebauungsplanes Reussbühl Ost muss noch überarbeitet werden (siehe Plan beide Etappen). Im Baubereich C3 muss zusammen mit dem Bebauungsplanverfahren ein Landumlegungsverfahren durchgeführt werden, da ein Gebäude abgebrochen werden muss und die Grundstücke in der heutigen Form nicht bebaut und erschlossen werden können.
- **Vorderruopigen: Es wurden anscheinend Sondierungen vorgenommen. Was ist geplant?**

Das Areal wurde bis in die 1980-er Jahre als Deponie genutzt. Die Sonden dienen der Ermittlung der notwendigen Massnahmen bezüglich der Altlasten. Die Abklärung erfolgt in Absprache mit dem Kanton. Gemäss B+A 15/2024 Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht ist auf diesem Grundstück die Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften geplant. Siehe BA 15 vom 27. März 2024.pdf (stadtluzern.ch), S. 14.
- **Eichenstrasse 2/4: Gibt es nun ein Einbahn-Regime oder nicht?**

Es konnte eine Lösung gefunden werden, die ohne Einbahn funktioniert. Die Planaufgabe (mit Lösung ohne Einbahnregime) soll gegen Ende Jahr erfolgen.
- **Schilder Sammelplatz beim Ruopigen Pavillon (Zivilschutz): Anscheinend sind die Tafeln und QR-Codes in diesem Quartier nicht korrekt.**

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf die Beschilderung der Notfalltreffpunkte bezieht. Die Notfalltreffpunkte der Stadt Luzern (19 Standorte) werden bis im Frühling 2025 alle überprüft, um allfällige Anpassungen und Optimierungen vornehmen zu können. Auch der Standort Ruopigen ist für diese Überprüfung eingeplant.